

Mit der These, daß die Kriminalität eine ewige Erscheinung des gesellschaftlichen und menschlichen Lebens an sich sei, habe man die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Kriminalität und der sozialen Grundstruktur einer bestimmten Gesellschaftsordnung von vornherein ausgeschlossen. Die soziologische Betrachtung sei nur bis zur Aufdeckung der Zusammenhänge zwischen einzelnen sozialen Erscheinungen und der Kriminalität gegangen; eine Analyse des sozialen Wesens der Erscheinungen, die man als Ursachen der Kriminalität erkannt hatte, sei jedoch unterblieben. Die Frage, ob diese Erscheinungen mit Notwendigkeit existieren oder ob man sie durch eine Änderung der Gesellschaftsordnung beseitigen kann, sei nicht gestellt worden. Diese Erkenntnis sei für die kriminologische Forschung in der DDR und für die Grundhaltung zur bürgerlichen Kriminologie von großer Bedeutung.

Die Ablehnung der Auffassung von der Ewigkeit der bürgerlichen Gesellschaft und der Ewigkeit der Kriminalität bedeute jedoch — wie Lekschas betonte — nicht, alle Untersuchungsmethoden und -techniken der bürgerlichen Kriminologen abzulehnen, sondern bezeichne nur den Ausgangspunkt, der bei einer Übernahme soldier Methoden zu beachten ist. Obwohl die bürgerlichen Methoden nicht bis zu den sozialen Hauptursachen im gegebenen Gesellschaftssystem hinführen, seien sie doch darauf angelegt, reale Zusammenhänge zwischen bestimmten Erscheinungen der Kriminalität und begrenzten sozialen Zuständen bzw. Momenten der Täterpersönlichkeit festzustellen. Das treffe auf diejenigen soziologischen Verfahren und psychologischen Untersuchungsmethoden zu, die darauf zielen, bestimmte, den Erscheinungen und Bewegungsformen der Kriminalität immanente Gesetzmäßigkeiten aufzudecken. Dagegen müsse man jene spekulativen Erklärungsverfahren ablehnen, nach denen die Kriminalität ein Problem nur der Sexualität des Menschen, ein Ausdruck seines Strafbedürfnisses u. ä. sei.

Während die sozialistische Kriminologie Methoden benötige, die wissenschaftlich exakte Aussagen darüber ermöglichen, welche Zustände zu beseitigen sind, um die Kriminalität zu überwinden, und damit vom Prinzip her der Wissenschaftlichkeit keine Grenzen gesetzt seien, könne sich die bürgerliche Kriminologie nicht aus dem Widerspruch zwischen System und Methode befreien. Die Konzeption, einerseits die bürgerliche Gesellschaftsordnung zu verewigen, andererseits aber soweit wie möglich Ursachen zu erforschen und Maßnahmen zur Zurückdrängung der Kriminalität zu ergreifen; müsse zwangsläufig *gegensätzliche Tendenzen in der bürgerlichen Kriminologie* hervorbringen, je nachdem; welche Seite des Gegensatzpaares auf Grund der inneren Widersprüche des kapitalistischen Systems, der vorherrschenden politischen Verhältnisse, dominiert.

Dort, wo die Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zum Hauptmotiv kriminologischer Betätigung wird, entfalten sich auch reaktionäre Tendenzen. Beispielsweise habe die sog. soziologische Schule auf einen Ausbau der Gewaltmaßnahmen gegen die Kriminalität (Sicherungsmaßnahmen) aus eindeutig reaktionären Absichten gedrängt; die anthropologische Schule Lombrosos sei ausgesprochen arbeiterfeindlich gewesen; die positive Schule Ferris sei politisch-revisionistisch gewesen. Und habe die strafrechtstheoretische Abwehr der Forderungen der revolutionären Sozialdemokratie zum Ziel gehabt, die kriminal-biologische Schule (z. T. Exher, Kretschmer usw.) habe den theoretischen Unterbau für den Rassismus im faschistischen Strafrecht und für den Terror gegen die Persönlichkeit des Straftäters (bis zur physischen Vernichtung der Schwerverbrecher) geschaffen; die geisteswissenschaftliche Kriminologie der Gegenwart (Richard Lange, Jeschek, Würtemberger u. a.) unterstütze die strafen-terroristischen Ambitionen

der Großen Strafrechtsreform und setze Ergebnisse kriminologischer Forschungen in Programme um, die den Bundesbürger in einen Untertanen im System der formierten Gesellschaft verwandeln.

Dort aber, wo die Wissenschaftlichkeit der Methode dominiert, komme es zu einer manchmal sehr tiefgehenden Sozialkritik. Diese bürgerlichen Kriminologen berücksichtigten stark das allgemein-gesellschaftliche Interesse, die Ursachen der Kriminalität aufzudecken und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu ergreifen. Die Auswirkungen des Systems machten sich hier oft erst bei der Interpretation der Ergebnisse der Forschung bemerkbar, meist in der Form, daß der Bezug zur Gesellschaftsordnung nicht hergestellt wird. Finkelnburg, Aschaffenburg, Merkel, Liepmann und anfangs auch Exner gehörten zu denjenigen Forschern, die richtigerweise Krieg und Kriminalität, Krise und Kriminalität, ökonomische Entwicklung und Kriminalität zueinander in Beziehung setzten und in ihrer Wechselwirkung zu erfassen versuchten.

Die sozialkritische Richtung, die der Faschismus in Deutschland erstickte, sei nach 1945 sofort wieder auf den Plan getreten. Als ein Prototyp sei Bader anzusehen, der den Faschismus als die Wurzel der Nachkriegskriminalität bezeichnete. Jacobs, ein Schüler Baders, habe bestimmte Beziehungen zwischen dem Korea-Krieg und dem Umschlag der Kriminalität in Westdeutschland im Gefolge der Wende zu einer imperialistisch-militaristischen Politik und einem radikalen Abbau an Demokratie aufgedeckt; Weißmantel habe auf den Zusammenhang zwischen dem imperialistischen Profitstreben und dem Entstehen krassen, rücksichtslosen Egoismus' als Verhaltensmaxime hingewiesen, Mitscherlich und Henkys hätten tiefe Gedanken zur Kriminalität des Faschismus geäußert. Bedeutsam seien auch v. Hentigs Untersuchungen über den gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen Gangsterkriminalität in den USA und monopolistischem Herrschaftssystem.

Lekschas wies abschließend nach, daß die bürgerliche Kriminologie gegenwärtig an einem Scheideweg angelangt ist. Die Unhaltbarkeit der sozialen Zustände des monopolistischen Herrschaftssystems werde deutlich am fortschreitenden Verlust an Menschentum, das sich in dem besorgniserregenden Wachstum der Kriminalität abzeichnet, an einer Auflösung der Ordnung, wie sie insbesondere in der Oberweltkriminalität zum Ausdruck kommt, an einem Verlust an innerer Sicherheit, an einer Verwischung der Grenzen zwischen Kriminalität und legaler Ausplünderung, an einem Verfall der Moral. Der Referent machte darauf aufmerksam, daß eine Reihe bürgerlicher Kriminologen, wie Szabo, Ellenberger, Mergen, Sieverts, Brauneck, Versee, Nagel, van Bemmelen, spüren, daß es so nicht weitergehen kann. Für die sozialistische Kriminologie ergebe sich daraus die Aufgabe, die Anstrengungen zu verstärken, um einerseits an Hand der Ergebnisse der Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung im eigenen Land Hinweise für eine Verstärkung der Sozialkritik an der staatsmonopolistischen Ordnung in Westdeutschland geben zu können und andererseits durch eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Auffassungen bürgerlicher Kriminologen den Differenzierungsprozeß zu fördern und demokratische Alternativen darzulegen.

Im Mittelpunkt der weiteren Beratung standen Forschungsmethoden der sozialistischen Kriminologie. Dr. Stiller, Direktor, und Dr. Blüthner, wiss. Mitarbeiter am Institut für Strafrechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, behandelten in einem gemeinsam ausgearbeiteten Referat *Rolle und Aussagewert der Fragebogen in der Krimi-*